

## Begründung

### 15. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Attendorn Nr. 4 a "Schwalbenohl/Himmelsberg"

vom

16.02.2000

#### 1. Rechtliche Grundlagen

Der ursprüngliche Bebauungsplan wurde durch die  
Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen: 06.07.1983

Die Rechtskraft des Bauleitplanes trat nach  
erfolgter öffentl. Bekanntmachung ein: 05.05.1984

#### 2. Änderungsanlaß

Frau Iona Kaufmann, Magdeburger Str. 7, 57439 Attendorn beantragt die Zulassung der Errichtung von Garagen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen.

Der Bau einer Garage auf der im Bebauungsplan hierzu festgesetzten Fläche lässt das Abstellen von nur einem Pkw auf dem Grundstück zu. Jedes zusätzliche Fahrzeug muss auf der Straße geparkt werden und versperrt damit die Zufahrt zur Garage des Flurstücks 898. Dies führt zu ständigen Belästigungen. Durch die Neufestsetzung einer Fläche für Garagen wird die Fläche für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern reduziert. Bisher war eine Grundflächenzahl nicht festgesetzt. Aufgrund der festgesetzten Geschossflächenzahl von 0,8 und der Anzahl der Vollgeschosse (II) wird die Grundflächenzahl von 0,4 erstmalig festgesetzt. Außerdem soll der Katalog für die Zulässigkeit von Nebenanlagen wegfallen, so dass alle Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO zulässig sind.

Von der Stadt Attendorn bestehen keine Bedenken, diesem Änderungsantrag zu entsprechen.

#### 3. Städtebauliche Situation

Durch die o. a. Änderungsinhalte wird die städtebauliche Planaussage nicht verändert.

#### 4. Inhalt der Änderung

Für das Grundstück der Gemarkung Attendorn, Flur 10, Flurstück 899, wird geändert:

1. Festsetzung einer zusätzlichen Garagenfläche von rd. 30 m<sup>2</sup> Grundfläche
2. Erstmalige Festsetzung einer Grundflächenzahl von 0,4
3. Wegfall des Kataloges für Nebenanlagen, so dass alle Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO zulässig sind

#### 5. Gebiet der Änderung

Das Änderungsgebiet liegt im südöstlichen Bebauungsplanbereich an der Magdeburger Straße und erfasst lediglich das Grundstück der Gemarkung Attendorn, Flur 10, Flurstück 899 (Magdeburger Str. 7).

#### 6. Grundzüge der Planung

Durch die getroffenen Neufestsetzungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

#### 7. Denkmalschutz und Denkmalpflege

Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege werden nicht tangiert.

## 8. Umweltsituation

Durch die Inhalte der Bauleitplanänderung wird die Umweltsituation nicht tangiert. Ein Eingriff in Natur und Landschaft liegt nicht vor.

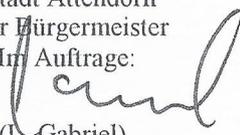
## 9. Verfahrenshinweise

Entworfen nach §§ 8 und 9 BauGB auf der Grundlage des Änderungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom

16.02.2000

Attendorf, 14.06.2000

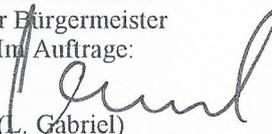
Stadt Attendorf  
Der Bürgermeister  
Im Auftrage:

  
(L. Gabriel)

Die Begründung wurde durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom gleichen Tage gebilligt.

Attendorf, 14.06.2000

Stadt Attendorf  
Der Bürgermeister  
Im Auftrage:

  
(L. Gabriel)

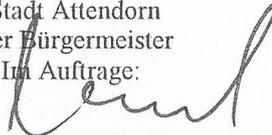
Diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der geänderten Planzeichnung und der beigefügten Begründung ist mit der erfolgten Bekanntmachung in Kraft getreten und liegt öffentlich aus.

Datum der Bekanntmachung: 24.02.2000

Inkrafttreten: 25.02.2000

Attendorf 14.06.2000

Stadt Attendorf  
Der Bürgermeister  
Im Auftrage:

  
(L. Gabriel)